



GEMEINDE SCHMITTEN

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 liegt vom 23.10.2020 bis 23.11.2020 öffentlich zur Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage der Gemeinde Schmitten aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2020 behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Traktandum 4: Kreditbegehren Auslagerung hoheitliche Aufgaben an EWD (CHF 35'000.00)

Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk Schmitten verfügt über ca. 187 Objekte mit einem Netzanschluss. Zusätzliche Objekte ergeben sich durch die Aufnahme der vorhandenen Transformatorenstationen und Verteilkabinen im Gebiet Schmitten.

Hoheitliche Aufgaben

Übernahme der hoheitlichen Aufgaben inklusive des Meldewesens. Bearbeiten von Installationsanzeigen, Beurteilung von Anschlussgesuchen. Aufforderung und Überwachung der periodischen Sicherheitsnachweise inkl. Mahnwesen und Kommunikation mit dem ESTI. Damit die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben seitens des EW Davos in vollumfänglichen Funktionsumfang möglich sind und professionell beurteilt werden können, sieht das EWD folgende Aufbauschritte für einen „Mandanten EW Schmitten“ vor.

Projektaufbau

Eröffnen der Meldeobjekte im Verrechnungstool „is-e“.

Kontrollintervalle

Manuelle Übernahme der Kontrollintervalle pro Meldeobjekt.

NS-Netz

Aufnahme der Ist-Situation Trafostationen, Verteilkabinen, Anschlussüberstromunterbrecher, Hauptverteilungen. Dokumentation und Objekte im Verrechnungstool „is-e“ erfassen.

Netzschema

Netzschema erstellen für 5 Trafostationen, 16 Verteilkabinen und ca. 187 Hausanschluss-

punkte.

Neplan

Netzebene 7 im Berechnungstool „Neplan“ erfassen für die profunde Berechnung und Beurteilung der Anschlussgesuche.

Kosten

Die einmaligen Initialisierungskosten betragen CHF 34'020.00. Die jährlichen Betriebskosten nach Aufwand liegen zwischen CHF 7'000.00 bis 10'000.00.

Netz Dienstleistungsvertrag

Bei schriftlicher Annahme des Angebots resultiert ein Netzdienstleistungsvertrag mit einer Mindestlaufdauer von 4 Jahren. Nach Ablauf dieser Dauer kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten jeweils per Jahresende gekündigt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand und die EW-Kommission beantragen der Gemeindeversammlung anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 09. November 2020 die Annahme des Kredites von CHF 35'000.00.

Traktandum 5: Budget 2021 der Gemeinde Schmitten

Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufgabenüberschuss von CHF 199'310.00 vor. Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 1'881'500.00 vorgesehen. Höhere Investitionen sind in der Wasserversorgung, bei der Abwasserversorgung und im Stromnetz geplant. Grössere Leitungs- und Netzsanierungen drängen sich auf. Ab 17.11.2020 liegt das Budget zur Einsicht in der Gemeindekanzlei auf und ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Traktandum 6: Festlegung Steuerfuss 2021 und Steuersätze für Handänderungssteuer und Liegenschaftssteuer 2021

Seit dem Kalenderjahr 2017 liegt der Steuerfuss für die Gemeindesteuer bei 100 % von der einfachen Kantonssteuer, die Liegenschaftssteuer bei 1.5 ‰ und die Handänderungssteuer bei 2.0 ‰.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss bei 100 % von der einfachen Kantonssteuer, die Liegenschaftssteuer bei 1.5 ‰ und die Handänderungssteuer bei 2.0 ‰ zu belassen.

Traktandum 7: Quotenfestlegung für Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland 2021

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 01. Januar 2021 gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland bis zum

23.12.2020 dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen. Seit einigen Jahren liegt die Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in Schmitten bei 100 %.

Antrag

Der Vorstand stellt den Antrag, die Quote für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland für das Jahr 2021 bei 100 % zu belassen.

Traktandum 8: Wahl eines Vorstandsmitgliedes

Bei den Gemeindewahlen - Gesamterneuerungswahlen an der Gemeindeversammlung vom 16. Oktober 2020 konnte der Sitz für das fünfte Vorstandsmitglied nicht besetzt werden. Der Vorstand hofft auf Vorschläge aus der Bevölkerung.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 ist ab 17.11.2020 auf der Homepage der Gemeinde Schmitten aufgeschaltet. Sie kann in der Gemeindekanzlei eingesehen werden oder wird auf Wunsch zugestellt.

Ein Schutzkonzept liegt vor. An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht. Einwegmasken werden zur Verfügung gestellt. Es wird eine Teilnehmerliste geführt. Der Gemeindevorstand behält sich eine kurzfristige Absage der Gemeindeversammlung vor, wenn die aktuelle Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie dies nicht zulässt.

Schmitten, 10. November 2020

DER GEMEINDEVORSTAND